



China Analysis 48
Juli 2005
www.chinapolitik.de

**Alterssicherung in China vor dem
Hintergrund konfuzianischer und
marxistischer Lebensvorstellungen**

Dr. Barbara Darimont

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, München

China Analysis wird herausgegeben von:

Professor Dr. Sebastian Heilmann
Lehrstuhl für Politik und Wirtschaft Chinas
Universität Trier
E-mail: china_analysis@chinapolitik.de

Barbara Darimont
Alterssicherung in China vor dem Hintergrund
konfuzianischer und marxistischer Lebensvorstellungen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
I. Konfuzianische Lebensvorstellungen	3
A. Begriff und allgemeine Charakteristika	4
B. Systematik und Lehre	4
C. Konfuzianisches Rechtsverständnis	5
D. Pietät als Fürsorge	6
E. Ist China noch konfuzianisch?	8
II. Marxistische Lebensvorstellungen	9
A. Die Rezeption des Marxismus-Leninismus in China	9
B. Marxismus nach 1949	10
C. Marxistische Vorstellungen zur Alterssicherung	10
D. Ist China noch marxistisch?	11
III. Gegenwärtige Altersversorgung in China	12
IV. Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen alter Menschen	13
Literatur	17

Einleitung

In der aktuellen Diskussion über die Menschenrechte wird die Frage, ob China konfuzianisch sei, oder ob dort besondere kulturelle Bedingungen herrschen, erörtert.¹ Es wird vermutet, dass diese kulturellen Voraussetzungen andere als in Europa sind, so dass sich die Idee der Menschenrechte nur schwer in China durchsetzen kann. Wenig Beachtung findet dabei, dass China laut eigener Verfassung marxistisch ist. Handelt es sich dabei um eine Kontradiktion zwischen Konfuzianismus und Marxismus?

Die chinesische Gesellschaft wird seit zweitausend Jahren vom Konfuzianismus geprägt. Jedoch ist die traditionelle Lebens- und Weltanschauung in den letzten einhundertfünfzig Jahren starken

¹ Statt aller: *DeBary, Theodore*, Asian Values and Human Rights. A Confucian Communitarian Perspective, 1998; *Müller, Sven-Uwe*, Konzeption der Menschenrechte im China des 20. Jahrhunderts, 1997; *Svensson, Marina*, Debating Human Rights in China. A Conceptual and Political History, 2002.

Wandlungen unterworfen gewesen, so dass sich heutzutage hinter dem Begriff Konfuzianismus häufig Klischees verbergen.²

Durch die Betrachtung der Entwicklung des Marxismus in China gelangt man zu der Frage, welche Bedeutung der Marxismus in China gegenwärtig noch hat, denn die Abkehr von der Plan- zur Marktwirtschaft und das Bekenntnis einen sozialistischen Rechtsstaat etablieren zu wollen,³ müssen zu Kollisionen mit dem marxistischen Gedankengut führen.⁴

Ob die verschiedenen „Denkarten“⁵, Konfuzianismus und Marxismus, sich miteinander verbinden oder konträr zueinander stehen, soll am Beispiel der Altersabsicherung dargestellt werden. Gerade der Schutz von Schwächeren ist nicht in der Natur angelegt und wird von vielen Kulturen per Gesetz verordnet.⁶ Die gesetzliche Grundlage, das „Gesetz der VR China zum Schutz der Rechte und Interessen alter Menschen“⁷ (im folgenden kurz Gesetz zum Schutz alter Menschen von 1996) dient als Fallbeispiel, dass die Wiederbelebung des alten Familiensystems nach konfuzianischen Vorstellungen in China zwar diskutiert wird, aber konträr zu den modernen Lebensauffassungen steht, die mit der westlichen Gedankenwelt mehr gemein haben als mit konfuzianischen Traditionen.⁸

I. Konfuzianische Lebensvorstellungen

Konfuzianismus wird bis in die Gegenwart als eine der wichtigsten philosophisch-politischen Schulen in China bezeichnet.⁹ Die historische Entwicklung des Konfuzianismus kann in vier Phasen differenziert werden: Als Anfang kann die Zeit vom 5. Jahrhundert vor Chr. bis in das 2. Jahrhundert vor Chr. betrachtet werden, in der Konfuzius und seine Schüler die Grundlagen für den Konfuzianismus legten. Anschließend folgt eine lange Phase bis zum 10. Jahrhundert. In dieser Phase gewannen die kanonischen Schriften und Moralvorstellungen des Konfuzianismus Einfluss auf die Beamtenprüfungen und wurden zu deren Inhalt. Es folgt eine Phase, in welcher der

² Lackner, Michael, Konfuzianismus von oben? Tradition als Legitimation politischer Herrschaft, in: Länderbericht China, hrsg. von Herrmann-Pillath, Carsten/ Lackner, Michael, 1998, S. 425f.

³ Vgl. die Verfassungsänderung aus dem Jahr 1999: Art. 5 Abs. 1 der chinesischen Verfassung; dt. Übersetzung in: Heuser, Robert, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982-2002), Hamburg, 2003, S. 211.

⁴ Fikentscher, Wolfgang, Modes of Thought. A Study in the Anthropology of Law and Religion, 1995, S. 34.

⁵ Vgl. ausführlich Fikentscher, Wolfgang, (Fn. 4).

⁶ Vgl. Fikentscher, Wolfgang, (Fn. 4), S. 32.

⁷ *Zhongguo Renmin Gongheguo laonianren quanyi baozhang fa* vom 29.8.1996, Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des Nationaler Volkskongress (*Zhongguo Renmin Gongheguo quanguo renmin daibiao dahui changwu weiyuanhui gongbao*), Beijing, 1996, Heft 7, S. 731ff., engl. Übersetzung, *Laws of the People's Republic of China 1996*, S. 241ff.

⁸ Fikentscher, Wolfgang, (Fn. 4) S. 331.

⁹ Zu den weiteren philosophischen Strömungen gehören, der Daoismus (daxue), Legalismus (faxue), Rationalismus (lixue) etc. Insgesamt wird auch von den drei Schulen und den neuen Denkrichtungen gesprochen. Dabei sind die drei Schulen: Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus. Bei den neun Denkrichtungen handelt es sich um: Konfuzianismus, Daoismus, Yin-Yang-Anänger, Legalismus, Logiker, Mohisten, politische Strategen, Eklektiker und Agrarphilosophen. Vgl. Mi, Jian, Die chinesische traditionelle Kultur und das gegenwärtige Rechtssystem, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, 1989, S. 24.

Konfuzianismus mit neueren Ideen durchdrungen wurde, die zwar nicht von Konfuzius stammten, aber auf ihn zurückgeführt werden. Seit 1911 wurden die konfuzianischen Werte von Modernisierern als traditionell negiert. Erst seit den 1980er Jahren gewinnen die Ideen des Konfuzianismus in der VR China wieder an Bedeutung.¹⁰

A. Begriff und allgemeine Charakteristika

Der Begriff Konfuzianismus ist ein Konstrukt der westlichen Welt, für den es im Chinesischen kein Äquivalent gibt. Der chinesische Ausdruck „kongjiao“ bezieht sich nur auf Kongzi, der lateinisiert Konfuzius heißt und von 551 bis 479 vor Chr. lebte. Für die konfuzianische Denkrichtung wird im Chinesischen der Begriff „rujia“ wörtlich „Schule (jia) der Gelehrten (ru)“ verwendet.¹¹ Gelehrte sind Menschen, die sich ausschließlich geistig betätigen, keine Gewalt anwenden und nicht unbedingt Konfuzius-Anhänger sein müssen, aber sich der Tradition verpflichtet fühlen,¹² dass heißt, sie müssen die Klassiker beherrschen.¹³

Besonders im Westen wird der Begriff Konfuzianismus undifferenziert verwendet. Darunter wird meistens ganz allgemein „traditionell chinesisch“ und damit sowohl chinesische Verhaltensweisen als auch Einstellungen erfasst.

B. Systematik und Lehre

Zum konfuzianischen Weltbild gehören die fünf Beziehungen, die eine besondere Relevanz für die hierarchische Staatsführung haben. Danach müssen zunächst die familiären Verhältnisse geklärt sein, bevor jemand sich den staatlichen Angelegenheiten widmen kann. Unter den fünf Beziehungen (wulun) werden jene zwischen Vater und Sohn, zwischen Fürst und Untertan, zwischen Mann und Frau, Alt und Jung und jene unter Freunden gezählt. Außerdem haben die Kinder den Eltern mit kindlicher Liebe zu dienen, die Untertanen dem Fürsten mit Loyalität, die Frau dem Mann mit Gehorsam und der Jüngere dem Älteren mit Ehrfurcht.¹⁴

Zu diesem Konzept zählt auch die Sippen- und Ständeordnung, die durch sittliche Regeln gekennzeichnet sind. Diese sittlichen Regeln manifestieren sich in den drei Grundregeln und den fünf Grundtugenden, danach herrscht der Fürst über seine Untertanen, der Vater herrscht über den

¹⁰ Vgl. ausführlich: *van Ess, Hans*, *Der Konfuzianismus*, München, 2003, S. 8

¹¹ *Roetz, Heinz*, Stichwort: Konfuzianismus, in: *Das große China-Lexikon*, Darmstadt, 2003, S. 385.

¹² *Roetz, Heinz*, (Fn. 11), S. 385.

¹³ Die Gedankenwelt des Konfuzianismus wird in vier Klassiker und in dreizehn Büchern unterteilt. Zu den Klassikern zählen „Große Lehre“ (Daxue), „Doktrin der Mitte“ (Zhongyong), die „Gesammelten Worte des Konfuzius“ (Lunyu), und das Buch von „Mengzi“ (Menzius), die jedoch nicht aus der Feder des Konfuzius stammen, sondern von seinen Schülern oder späteren Philosophen geschrieben wurden. Außerdem handelt es sich um das „Buch der Wandlungen“ (Yijing), das „Buch der Urkunden“ (Shujing), das „Buch der Lieder“ (Shijing), die „Frühling- und Herbstannalen“ (Chunqiu), eine „Frühling und Herbst – Chronik des Staates Lu“ (Chunqiu), die „Zeremonialriten“ (Yili), das „Buch der Riten“ (Liji), die „Riten der Zhou“ (Zhouli), das „Buch der Pietät“ (Xiaojing) und die „Annäherungen an das Elegante“ (Erya). Vgl. *Roetz, Heinz*, (Fn. 11), S. 386.

¹⁴ Vgl. *van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 6.

Sohn und der Ehemann über seine Frau. Die fünf Tugenden sind Menschlichkeit, Pflichtgefühl, Anstand, Wissen und Treue.¹⁵

Allerdings vertritt die konfuzianische Ethik keine reine Rollenmoral und sie beruht auch nicht auf dem Konzept sozialer und politischer Ordnung auf ausschließlich hierarchischer Basis. Eine gerechte Ordnung hat vielmehr eine zweifache Dimension: Zwar ist eine Gesellschaft ohne Ungleichheit nicht denkbar, doch kann sie nur auf Basis einer gegenseitigen Begünstigung funktionieren, die den „geteilten Nutzen“ (tongli) eines Zweckverbandes kennt, also allen Beteiligten Vorteile bringt und Ungerechtigkeit verhindert. Der eigene Nutzen (li) ist gegenüber der Gerechtigkeit (yi) prinzipiell zweitrangig. Die Einlösung der Reziprozitätserwartung hat der Konfuzianismus in erster Linie nicht institutionell, etwa durch das Recht, sicherzustellen versucht, sondern über die Herausbildung persönlicher Sittlichkeit und Moral. Dabei steht der Respekt gegenüber anderen Menschen im Vordergrund. In diesem Sinne sagte Konfuzius: „Was ich nicht will, das andere mir zufügen, das will ich auch nicht anderen zufügen.“¹⁶

Dieser Vorrang der Person über die Institution, die sich auch im Altertum in einem staatlich angeordneten Kult um Konfuzius zeigte, hat politische, soziale und hierarchische Strukturen zur Folge, die sich im Patriarchat, dem Senioritätsprinzip, aber auch im Personenkult um Mao manifestieren.¹⁷ Über Jahrtausende wurde in China eine Personenherrschaft und keine Rechtsherrschaft praktiziert.

C. Konfuzianisches Rechtsverständnis

Für die Sozialpolitik sind die sozialen Rechte von elementarer Bedeutung, um Forderungen zu artikulieren und durchsetzen zu können. Deshalb soll hier kurz das Rechtsverständnis des Konfuzianismus erläutert werden. Im 6. Jahrhundert vor Chr. entwickelten sich in China zwei philosophische Schulen, deren Menschbild unterschiedlich ist. Konfuzius und seine Schüler waren der Ansicht, dass der Mensch von Natur aus gut sei und durch Erziehung und dem Vorbild der Herrschenden zu einem tugendhaften Verhalten angehalten werden könne. Im Gegensatz dazu glaubten die Anhänger des Legalismus, dass der Mensch im Grunde egoistisch sei und nur seine eigenen Interessen verfolge. Um ihn zur sozialen Ordnung zu bewegen, muss der Menschen durch Gesetze geleitet und diszipliniert werden, da er aus sich selbst heraus keine Fähigkeit dazu besitzt.¹⁸ Die Legalisten führten den Begriff „Fazhi“ (Herrschaft durch Recht) ein. Gesetze waren für den Legalisten Werkzeug zum Machterhalt. Ferner verstanden sie unter Recht Disziplinierungsmaßnahme und damit Strafrecht. Bis heute hat der Begriff „Fa“ (Recht) die negative

¹⁵ *Mi, Jian*, Die chinesische traditionelle Kultur und das gegenwärtige Rechtssystem, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, 1989, S. 31.

¹⁶ Gesammelte Worte des Konfuzius (Lunyu 5.12, ähnlich 15.24); zitiert nach *van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 23.

¹⁷ Vgl. *Roetz, Heinz*, (Fn. 11), S. 398.

¹⁸ Vgl. *Kötz, Hein*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1996, S. 283.

Konnotation von „Strafe“. Recht gilt als ein Instrumentarium, mittels dessen der Herrscher das Volk einseitig beherrschte, kontrollierte oder auch unterdrückte.¹⁹ Bis in die Gegenwart hat diese Vorstellung der Legalisten Bestand.²⁰ Aufgrund dieser Auffassungen von Recht, die mit der westlichen Idee des Rechtsstaats wenig gemein hat, konnte sich der Rechtsstaatsbegriff und damit auch das westliche Verfassungsrecht in China bisher nicht etablieren.²¹

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die beiden Schulen synthetisiert und tugendhaftes Verhalten sowie Recht dienen gemeinsam als Ordnungsfaktoren. In der westlichen Literatur wird dieser Prozess auch als „Konfuzianisierung des Rechts“²² bezeichnet.

In China wird bis heute über Personenherrschaft (*renzhi*), welches als konfuzianisches Ordnungsprinzip gilt, und Rechtsherrschaft (*fazhi*), dem legalistischen Modell, diskutiert. Im Gegensatz zum westlichen Rechtsstaat herrscht in der VR China bis heute die Idee vor, dass eine Rechtsherrschaft ohne moralische und ethische Werte nur schwer vorstellbar sei. Ferner besteht die historisch gewachsene Auffassung, dass die Herrscher die „Eltern“ des Volkes sind, deren moralische Aufgabe es ist, sich um die Bevölkerung zu kümmern und damit auch um deren Wohl.²³ Aus dieser Auffassung hat sich in China ein Art Vertrauen in die jeweilige Regierung entwickelt, dass nur selten aufgeben wird. Auch heute noch meinen viele chinesische Bürger, dass ihnen möglicherweise zwar nicht ihre rechtlich zustehenden Rentenansprüche im Alter gewährt werden, aber sie vertrauen darauf, dass der Staat ihnen in Notlagen hilft.

D. Pietät als Fürsorge

Kindliche Pietät zählt zu den Kardinaltugenden im Konfuzianismus. Diese hat sich in respektvollem und dienstbarem Verhalten gegenüber den Eltern und den Alten der Familie zu manifestieren. Dabei betrifft es vornehmlich die Fürsorge und Folgsamkeit. Im frühen Konfuzianismus steht der Aspekt der Fürsorge im Vordergrund, wenn von der kindlichen Pietät gesprochen wird.²⁴

Die Nachkommen haben die moralische Verpflichtung, ihre Eltern im Alter zu ernähren und zu pflegen. Eine Zusammenfassung, dessen was sich unter Pietät zu verstehen ist, findet sich im Kapitel 10 des „Buchs der Pietät“ (*Xiaojing*): „Ein pietätvoller Sohn dient seinen Eltern, indem er

¹⁹ *Shao, Jiandong*, Die Rezeption des deutschen Zivilrechts im alten China, in: Juristenzeitung 1999, Heft 2, S. 85.

²⁰ *Senger, Harro von*, Bedeutung der Lehre vom Rechtskreis und die Rechtskultur: Das Beispiel Volksrepublik China, in: *Scholler, Heinrich*, Die Bedeutung der Lehre vom Rechtskreis und der Rechtskultur, 2001, S. 69.

²¹ *Shen, Yuanyuan*, Conceptions and Receptions of Legality - Understanding the Complexity of Law Reform in Modern China, in: *The Limits of the Rule of Law in China*, hrsg. von *Turner, Karen G./ Feinerman, James V./ Guy R. Kent*, Seattle/London, 2000, S. 24; *Senger, Harro von*, (Fn. 20), S. 63.

²² *Ch'ü, T'ung-Tsu*, Law and Society in traditional China, 1986, S. 267.

²³ Vgl. die „Hao-Huangdi-Zhuyi“ (Idee vom guten Kaiser) bei: *Mi, Jian*, Die chinesische traditionelle Kultur und das gegenwärtige Rechtssystem, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, 1989, S. 27.

²⁴ *Roetz, Heiner*, Die chinesische Ethik der Achsenzeit. Eine Rekonstruktion unter dem Aspekt des Durchbruchs zu postkonventionellem Denken, Frankfurt a. M., 1992, S. 84.

ihnen im Alltag mit ganzem Respekt begegnet, sie mit großer Freude pflegt, ihnen im Krankheitsfall seine ganz Sorge widmet, sie mit tiefem Schmerz betrauert und ihnen mit größtem Ernst opfert.“²⁵

Pietätlos handelt, wer sich der Faulheit, dem Glückspiel, dem Trinken, der Gier hingibt oder Frauen und eigene Kinder den Eltern bevorzugt. Außerdem hat das Kind sinnliche Ausschweifungen zu vermeiden, um den Eltern keine Schande zu bereiten, und die Sicherheit der Eltern nicht durch Streitsucht zu gefährden. In den „Gesammelten Worten des Konfuzius“ steht: „Man muss unbedingt des Alters der Eltern eingedenk sein, zum einen, um sich [über ihr hohes Alter] zu freuen, zum anderen, um sich Sorge um sie zu machen.“²⁶

Die Sorge um die Eltern kann als natürliches Verantwortungsgefühl interpretiert werden, um sich dankbar zu zeigen, für die Mühen, welche die Eltern mit den Kindern hatten. Dieser Reziprozitätsgedanke ist in den „Gesammelten Worten des Konfuzius“ für die Einhaltung der Trauerzeit deutlich erwähnt: Man gibt den Eltern die Jahre zurück, in denen man „ihren Arm nicht entbehren konnte.“²⁷

Darüber hinaus hat man den Eltern mit Freude und Achtung zu dienen. So heißt es ebenfalls in den „Gesammelten Worten des Konfuzius“: „Heutzutage versteht man unter Pietät, sich auf Versorgung zu verstehen. Aber eine Versorgung könnten sogar Pferde und Hunde erhalten. Worin besteht der Unterschied [zur Versorgung der Eltern], wenn man keine Achtung besitzt?“²⁸ Für alte Menschen war demzufolge gesorgt, wenn sie Kinder hatten. Kinderlosigkeit galt als pietätlos. Wer keine eigenen Kinder hatte, versuchte, die Kinder von Geschwistern – also Nichten oder Neffen – zu adoptieren.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Pietät ist die Folgsamkeit, die Unterwerfung unter den befehlenden Willen besonders des Vaters. Diese in der Familie eingeübte Tugend sollte aus den Kindern loyale Staatsbürger machen, die sich auch Vorgesetzten gegenüber folgsam verhalten. Das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern war durch bedingungslosen Gehorsam charakterisiert.²⁹ Unter der Sui- (589-618 n. Chr.) und der Tang-Dynastie (618-906 n. Chr.) entwickelte sich eine fast uneingeschränkte Gewalt des Vaters über das Leben der Kinder.³⁰ Wenn ein Vater sein Kind wegen hartnäckigem Ungehorsam tötete, konnte er mit einer milden Strafe rechnen oder straffrei ausgehen. Umgekehrt gehörte Pietätlosigkeit bzw. Gewalt gegenüber den Eltern zu den schlimmsten Straftaten, die jemand begehen konnte. Ferner hatten Kinder bei Straftaten der Eltern diese zu decken. In den „Gesammelten Worten des Konfuzius“ preist ein Fürst das Verhalten eines Sohnes, der seinen Vater anzeigte, weil er ein Schaf gestohlen hatte. Konfuzius aber entgegnet: „Die

²⁵ Kapitel 10 des Xiaojing; zitiert nach *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 86.

²⁶ Lunyu 4.21, zitiert nach *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 85.

²⁷ Lunyu 17.19, zitiert nach *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 87.

²⁸ Lunyu 2.7, zitiert nach *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 85.

²⁹ *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 96.

³⁰ *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 91.

Aufrechten in unserer Ortschaft sind anders – der Vater wird seinen Sohn schützen und der Sohn den Vater. Darin findet sich bereits Aufrechtheit“³¹.

Darüber hinaus wurde unter Strafe gestellt, wenn Verwandte gegeneinander Klage führten. In der Folge wurde ein Sohn, der seinen Vater anzeigte, unter Umständen mit dem Tode bestraft, unabhängig davon, ob die Beschuldigung zutraf oder nicht.³²

E. Ist China noch konfuzianisch?

Was ist vom alten Konfuzianismus geblieben? Welche Rolle spielt der Konfuzianismus in der Gegenwart? In den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts schrieb der bekannte Sinologe *Otto Franke*, dass der mit Konfuzius und dem Konfuzianismus getriebene Kult, der unter dem Einfluss ungeschichtlicher Vorstellungen im Abendland vielfach Mode geworden sei, in China teils mit Erstaunen, teils mit einem Lächeln beobachtet werde.³³ Diese These wird von Sinologen auch in der Gegenwart vertreten, die es für realitätsfremd halten, die chinesische Gesellschaft als konfuzianisch zu charakterisieren.³⁴

Seit den 1980er Jahren ausgehend von Singapur erlebte der Konfuzianismus eine Renaissance in Ostasien. Ursache hierfür ist der wirtschaftliche Aufschwung in dieser Region, der mit dem Konfuzianismus erklärt wird.³⁵ Auch in der Sozialpolitik wird der Konfuzianismus als Erklärungsmodell herangezogen, um das Versagen westlicher Modelle des Wohlfahrtsstaates in Asien zu begründen.³⁶

Auf der politischen Ebene fungiert der Konfuzianismus Identität stiftend und besitzt politisch-legitimatorische Funktionen je mehr antikoloniale und kommunistische Ideologien in Ostasien verschwinden. Konfuzianismus soll heute – so die Politiker – eine positive Rolle beim Aufbau einer „geistigen Zivilisation des Sozialismus“³⁷ spielen. Die Politik versucht, die konfuzianische Ethik als Bollwerk gegen das Eindringen unliebsamer „westlicher Werte“ zu instrumentalisieren, indem sie das Kollektiv und nicht den Einzelnen betonen und dieses Konzept gegen die Idee individueller Menschenrechte ausspielen.³⁸

Die politische Führung in China fördert Tendenzen zur Wiederbelebung des Konfuzianismus, weil diese die Substituierung der marxistisch-leninistischen Weltbegründung durch die traditionelle Kultur legitimiert. Die Werte des „Konfuzianismus“ könnten zur Eindämmung negativer

³¹ Gesammelte Worte des Konfuzius (Lunyu 13.18); zitiert nach *van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 22f.

³² *Roetz, Heiner*, (Fn. 24), S. 100.

³³ *Franke, Otto*, „Das Konfuzianische System und sein Ende“, in: *Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft*, 44. Jg., 1929, Heft 3, S. 83. Zitiert in: *Franke, Wolfgang*, *Das Jahrhundert der chinesischen Revolution*, München, 1958, S. 156.

³⁴ *Van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 119.

³⁵ *Van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 8f.

³⁶ Vgl. beispielsweise: *Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan*, *Kultur versus Globalisierung? Sozialpolitische Theologie in Konfuzianismus und Christentum*, 2004.

³⁷ *Lackner, Michael*, (Fn. 2), S. 431; *van Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 112

³⁸ *Roetz, Heinz*, (Fn. 11), S. 389.

Auswüchse der rasanten Modernisierung in China beitragen.³⁹ Als Motiv einer Revitalisierung des Konfuzianismus kann der Wunsch nach einer Modernisierung ohne Verwestlichung gesehen werden.⁴⁰ In diesem Sinne dient die Debatte über Konfuzianismus in China als Gegengewicht zu den Modernisierungstheorien.⁴¹

II. Marxistische Lebensvorstellungen

Eine Erläuterung des Marxismus-Leninismus, der Mitte der 1920er Jahre in der ehemaligen Sowjetunion entstand und dann auch in China rezipiert wurde, soll hier nicht vorgenommen, sondern nur kurz die spezifisch chinesischen Merkmale erörtert werden.

A. Die Rezeption des Marxismus-Leninismus in China

Die marxistischen Revolutionen haben sich in vorkapitalistischen-agrarischen Gesellschaften ereignet. Häufig waren diese Revolutionen ein Befreiungsschlag vom Kolonialismus.⁴² In vielen Ländern entstanden Variationen des Marxismus, wie in China der Maoismus. Der Marxismus-Leninismus wurde Mitte der 1930er Jahre in China rezipiert, dabei wurden fast ausschließlich sowjetische Quellen benutzt oder diese einfach kopiert. Der Marxismus wurde mit Gründung der VR China im Jahr 1949 zur Staatsorthodoxie ausgerufen. Gleichzeitig entwickelte er sich zur Herrschaftslegitimation der neuen politischen Klasse.⁴³ Die Institutionalisierung der neuen Staatsideologie ging einher mit der systematischen Verdrängung, Verfolgung oder zumindest Kontrolle aller anderen, hauptsächlich westlichen Gedankensysteme wie des Liberalismus, des Christentums, aber auch des Konfuzianismus, Daoismus, Buddhismus. Wie in allen anderen von marxistisch-leninistischen Parteien beherrschten Staaten wurden auch in China Andersdenkende als Abweichler behandelt und verfolgt.

B. Marxismus nach 1949

In China werden zu den klassischen marxistischen Werken jene von *Mao Zedong*, unter dem der Kommunismus in China Einzug erhielt, gezählt. Er sah in den armen bäuerlichen Massen die Basis für die Revolution. Damit standen seine Ansichten im Gegensatz zur orthodoxen Parteiführung in Moskau.

³⁹ *Van, Ess, Hans*, (Fn. 10), S. 14.

⁴⁰ *Lackner, Michael*, (Fn. 2), S. 428.

⁴¹ Für eine Darstellung der Konfuzianismusdebatte: *Sausmikat, Nora*, Gibt es eine chinesische Moderne mit konfuzianischen Charakteristika? Variationen zum Thema, in: Internationales Asienforum, Vol. 35, 2004, S. 327-351.

⁴² *Lohmann, Hans-Martin*, Marxismus, Frankfurt a. M., 2001, S. 20f.

⁴³ *Meissner, Werner*, Stichwort: Marxismus-Leninismus, in: Das große China-Lexikon, hrsg. von *Staiger, Brunhild/Friedrich, Stefan/Schütte, Hans-Wilm*, Darmstadt, 2003, S. 482.

Ende der 1960er Jahre initiierte *Mao* dann die Kulturrevolution für seinen eigenen Machterhalt. Die Kulturrevolution wird gegenwärtig selbst von der kommunistischen Führung Chinas als Fehler angesehen. Während der Kulturrevolution wurde der Konfuzianismus als reaktionär verdammt und die Tempelanlagen und Kulturgüter zerstört.

Mit *Deng Xiaoping* setzten Ende der 1970er Jahre pragmatische Wirtschaftsreformen ein, die bis in die Gegenwart die chinesische Politik prägen. Laut Präambel der chinesischen Verfassung wird weiterhin an den vier grundlegenden Prinzipien (*sixiang jieben yuanze*) festgehalten: 1. Sozialismus; 2. Demokratische Diktatur des Volkes; 3. absolute Führung durch die Kommunistische Partei; 4. Marxismus-Leninismus und Mao-Zedong-Gedanken.⁴⁴ Im Gegensatz dazu beschäftigen sich die Intellektuellen kaum mit Marx, sondern mit Fragen nach der Verwestlichung, Humanismus, Entfremdung.⁴⁵

Gegenwärtig wird einerseits das politische Primat des Marxismus und der Kommunistischen Partei in Staat und Gesellschaft aufrecht erhalten. Auf der anderen Seite hat man in China längst davon Abstand genommen, den Wirtschaftsprozess allein nach staatlich-planwirtschaftlichen Vorgaben zentral zu lenken und ist zu einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ übergegangen, die äußerst kapitalistische Züge trägt.⁴⁶ Geblieben ist die grundsätzliche Funktion des Marxismus als Staatsorthodoxie, auch wenn die Kommunistische Partei inzwischen versucht, mittels eines ethnisch-kulturell bestimmten Nationalismus ihre Legitimationsbasis zu verbreitern.⁴⁷

C. Marxistische Vorstellungen zur Alterssicherung

Nach der marxistischen Theorie ist eine Alterssicherung nicht notwendig, da in der klassenlosen Gesellschaft der Einzelne „aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“ gelangt und keiner Altersvorsorge bedarf.⁴⁸ Grundsätzlich wird eine gemeinschaftliche Lebensführung praktiziert in der alle materiellen und kulturellen Bedürfnisse befriedigt werden. In der Übergangsphase bis zur Erreichung des Endziels der klassenlosen Gesellschaft wurde jedoch ein Alterssicherungssystem für notwendig erachtet.

Die Kommunistische Partei, die im Jahr 1921 in Shanghai gegründet wurde, postulierte in ihren „Hauptthesen zum Arbeitsgesetz“⁴⁹ vom Juli/August 1922 Maßnahmen zur sozialen Sicherung, wie z. B. den Mutterschutz. Im November 1933 wurden diese Forderungen im

⁴⁴Vgl. die Verfassung aus dem Jahr 1999; dt. Übersetzung in: *Heuser, Robert*, „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982-2002), Hamburg, 2003, S. 207ff.

⁴⁵ *Meissner, Werner*, (Fn. 43), S. 481f.

⁴⁶ Vgl. *Lohmann, Hans-Martin*, (Fn. 42), S. 110.

⁴⁷ *Meissner, Werner*, (Fn. 43), S. 482.

⁴⁸ Vgl. *Theimer, Walter*, *Marxismus*, 1985, 8. Aufl., S. 134.

⁴⁹ *Laodongfa dagang, Zhou, Huafu/Yan, Pengfei*, Enzyklopädie der Gesetze und Regeln über Versicherungen 1865-1953 (*Zhongguo baoxian fagui ji zhangcheng daquan* (1865-1953), Shanghaier Volksverlag, Shanghai, 1992, S. 585; dt. Übersetzung in: *Deng, Zhongxia*, *Anfänge der chinesischen Arbeiterbewegung 1919-1926*, Reinbek bei Hamburg, 1975, S. 59f.

„Arbeitsgesetz der chinesischen Revolutionsbasen“⁵⁰ manifestiert. Aufgrund des Bürgerkrieges und der japanischen Invasion war die Durchführung nicht realisierbar. Nachdem die von den Japanern annektierten Nord-Ost-Gebiete von den Kommunisten zurückerobert worden waren, verfasste der Nationale Arbeiterkongress eine Resolution über eine Arbeiterversicherung, die auch soziale Risiken abdecken sollte. Diese lieferte mit den früheren Entwürfen die Grundlage für die Arbeiterversicherung, die nach Gründung der VR China im Oktober 1949 etabliert wurde. Diese Arbeiterversicherung galt aber nur für Arbeitnehmer in Staatsbetrieben. Die Arbeitnehmer anderer Unternehmensformen erhielten nur auf freiwilliger Basis des Unternehmens Unterstützung im Alter, während die Bauern sich weiterhin auf die Familie stützen mussten.

Seit Mitte der 1980er Jahre wird dieses System nun reformiert. Dabei zeigt sich, dass Diktaturen und autokratische Regime gerade dann, wenn sie politische Partizipation verhindern oder zurückdrängen wollen, einem hohen Integrations- und Legitimationsdruck ausgesetzt sind, dem sie regelmäßig mit Sozialpolitik und wohlfahrtstaatlichen Interventionen zu begegnen suchen.⁵¹

D. Ist China noch marxistisch?

Die gegenwärtige chinesische Politik setzt weniger auf die Legitimation durch den Marxismus, sondern versucht, unter dem Motto „kleiner Wohlstand“ für alle die Herrschaft der Kommunistischen Partei zu legitimieren. Da zunächst einige Küstengebiete eine Vorreiterrolle bei den Wirtschaftsreformen innehatten, führt diese Politik dazu, dass einige Regionen Wohlstand erreichten, dieser der breiten Masse auf dem Land aber vorenthalten blieb. Dies hat in China zu einer der größten Einkommensschere auf der Welt geführt. Mit marxistischen Vorstellungen hat diese Entwicklung nichts mehr gemein und die Situation ist für die chinesische Gesellschaft äußerst brisant.

Es stellt sich aber die Frage, was den Marxismus ersetzen soll. Hier mangelt es an Theorien und Ideen.⁵² Der Nationalismus entwickelt sich angesichts der Erosion des Marxismus- Leninismus und der Mao-Zedong-Gedanken und nach der Zerschlagung der Demokratiebewegung 1989 zur maßgeblichen Legitimation für die Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei. Dabei spielt Rassismus keine unwesentliche Rolle.⁵³ Auf diese Weise könnte sich China von einer linken zu einer rechten Diktatur entwickeln, in die der Konfuzianismus als legitimatorisches Element integriert wird.

⁵⁰ Zhonghua Suweiyi Gongheguo laodongfa, in: Zhou, Huaifu/Yan, Pengfei, (Fn. 49), S. 595f.

⁵¹ Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan, (Fn. 36), S. 74.

⁵² Fikentscher, Wolfgang, (Fn. 4), S. 455.

⁵³ Meissner, Werner, Stichwort: Nationalismus, (Fn. 43), S. 532

III. Gegenwärtige Altersversorgung in China

Existiert die konfuzianische Tugend der kindlichen Pietät noch in China? Und wie wirkt sich dies auf die Absicherung alter Menschen aus? Welche Bedeutung haben dann Wohlfahrtsmodelle westlicher Industrienationen für die VR China?

In der VR China werden seit Mitte der 1980er Jahre verschiedene Rentenversicherungsmodelle aus dem Ausland rezipiert und mit diesen Modellen in unterschiedlicher Weise experimentiert. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die westlichen Modelle nur bedingt mit den Gegebenheiten in China kompatibel sind. Es mangelt an Institutionen, dem westlichen Rechtsverständnis und der Akzeptanz in der Bevölkerung, um diese Rentenversicherungsmodelle zu implementieren. In den Wohlfahrtsstaaten dienen die sozialen Rechte zur Durchsetzung der Sozialpolitik. In ostasiatischen Staaten, wie China, ist die staatliche Fürsorge dagegen deutlich in eine gleichermaßen hierarchische wie personalistische Herrschaftsstruktur eingebettet.⁵⁴ Die schwache Institutionalisierung der Sozialpolitik in der Organisation des Staates, der niedrige Grad ihrer Verrechtlichung, der fehlende Gerichtsschutz sozialer Rechte, bedeutet, dass die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen parteipolitischer Willkür ausgesetzt sind. Aus diesem Grund wird in den ostasiatischen Ländern häufig die Verabschiedung von Sozialgesetzen aus finanz- und wettbewerbspolitischen Gründen verzögert.⁵⁵ In China steht die Verabschiedung eines Sozialversicherungs- oder Sozialgesetzes seit 1994 aus.⁵⁶

Bisher betreffen die Reformmaßnahmen nur einen geringen Teil der städtischen Bevölkerung. Gegenwärtig sind etwas mehr als 100 Millionen Menschen in die staatliche Rentenversicherung integriert. Wenn diese Zahl im Vergleich zur gesamten Bevölkerung Chinas von 1,3 Milliarden Menschen gesehen wird, handelt es sich nur um einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung. Allerdings versucht China gegenwärtig ein landesweites Sozialhilfenetz zu errichten, wovon besonders ältere Menschen profitieren würden. Bis zur vollständigen Implementierung dürften jedoch noch mehrere Jahre vergehen.

Für die Landbevölkerung bleibt nach wie vor allein die Familie die Hauptstütze im Alter. Besonders für sie sind die Versorgungs- und Unterhaltsansprüche explizit im Gesetz zum Schutz alter Menschen von 1996 geregelt.

⁵⁴ Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan, (Fn. 36), S. 28.

⁵⁵ Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan, (Fn. 36), S. 104.

⁵⁶ Wang, Xiaoye, Das Sozialversicherungsrecht der VR China im Wandel, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Sozialrecht 1996, S. 285.

IV. Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen alter Menschen

Seit Beginn der 1980er Jahre bemüht sich die Kommunistische Partei, den Konfuzianismus als Charakteristikum der chinesischen Kultur darzustellen.⁵⁷ So wird propagiert, dass an die Tradition der Ehrerbietung vor dem Alter anzuknüpfen sei. Das konfuzianische Prinzip der kindlichen Pietät wird auch in der Neuregelung des Strafgesetzes vom 14.3.1997⁵⁸ wieder untermauert. Danach kann eine Freiheitsstrafe gemäß Art. 261 des Strafgesetzes von 1997 von bis zu fünf Jahren verhängt werden, wenn ein erwachsenes Kind seine Eltern misshandelt oder tyrannisiert. Wie die Ehrfurcht vor dem Alter auszusehen hat, wird im Gesetz zum Schutz der Rechte und Interessen alter Menschen von 1996 präzisiert. Im Bericht zur Vorlage des Gesetzes heißt es, dass China keinen westlichen Wohlfahrtsstaat errichten wird, sondern die bewährte Familientradition aufrechterhalten will.⁵⁹ Im Gesetz wurde festgelegt, dass die Familie, d. h. die Kinder, die Hauptstütze der alten Menschen sind.⁶⁰

Schon vor Verabschiedung des nationalen Gesetzes hatten 20 Provinzen, autonome Regionen und regierungsunmittelbare Städte Verordnungen zum Schutz der alten Menschen erlassen.⁶¹ Die Praxis der Provinzen wurde mit dem Gesetz auf nationaler Ebene sanktioniert. Die Notwendigkeit, den Schutz alter Menschen auf eine eigene rechtliche Grundlage zu stellen, lässt eine bittere Realität erahnen. Besonders auf dem Land werden alte Leute diskriminiert und misshandelt.⁶² In der Literatur wird kritisiert, dass die junge Generation zunehmend zu Geldgier, Hedonismus und Egoismus neige.⁶³ Ob Propaganda für konfuzianische Tugenden – besonders der kindlichen Pietät – diesem moralischen Verfall Einhalt gebieten können, ist fraglich.

Welche konfuzianischen oder marxistischen Komponenten hat nun das Gesetz zum Schutz der alten Menschen von 1996? Im Vergleich zu Deutschland ist der Kreis der Unterhaltspflichtigen relativ weit gefasst und umfasst eheliche, uneheliche, Adoptiv- und Stiefkinder.⁶⁴ Wenn ältere Geschwister gemäß dem Ehegesetz⁶⁵ ihren jüngeren Geschwistern Kindesunterhalt gewährt haben, diese erwachsen und finanziell dazu in der Lage sind, haben sie den älteren Geschwistern im Alter

⁵⁷ Vgl. ausführlich *Lackner, Michael*, (Fn. 2), S. 425ff.

⁵⁸ *Zhongguo Renmin Gongheguo xingfa* vom 14.3.1997, in: Amtsblatt des Staatsrats der VR China (*Zhongguo Renmin Gongheguo guowuyuan gongbao*), chinesischesprachig, Beijing, 1997, S. 419ff.

⁵⁹ Amtsblatt des Ständigen Ausschusses des NVK (*Zhongguo Renmin Gongheguo quanguo renmin daibiao dahui changwu weiyuanhui gongbao*), Beijing, 1996, Nr. 7, S. 738.

⁶⁰ Art. 10 des Gesetzes zum Schutz alter Menschen.

⁶¹ *Wang, Shunhua*, Gesetzlicher Schutz der Rechte und Interessen alter Menschen (*Laonian ren quanyi de falü baozhang*), Verlag für Wirtschaftsverwaltung, Beijing, 1995, S. 13.

⁶² Vgl. *Wang, Shunhua*, (Fn. 61), S. 63.

⁶³ *Wang, Shunhua*, (Fn. 61), S. 15.

⁶⁴ *Gao, Chen*, Eherecht (Hunyin fa), Verlag des chinesischen Rechtssystems, Beijing, 1996, S. 118.

⁶⁵ In der chinesischen Rechtssprache wird der Begriff Unterhalt mit verschiedenen Termini ausgedrückt. Es gibt den allgemeinen Unterhalt, der hauptsächlich für den Ehegatten verwendet wird sowie den Kindesunterhalt, den Eltern ihren Kindern oder ältere Geschwister den jüngeren gewähren, und den Elternunterhalt. Vgl. *Darimont, Barbara*, Zur Neuregelung der Altersversorgung in der VR China, Zeitschrift für ausländisches und internationales Sozialrecht, 2000, S. 122.

Unterhalt zu gewähren.⁶⁶ Voraussetzung ist, dass gegenüber den älteren Geschwistern keine anderweitigen Personen unterhaltspflichtig sind.⁶⁷ An dieser Stelle lässt sich die konfuzianische Tugend, den älteren Bruder zu ehren, aber auch das Prinzip der Gegenseitigkeit erkennen.

Wenn wirtschaftlich leistungsfähige Enkelkinder väterlicher- oder mütterlicherseits vorhanden sind, werden sie ebenfalls gegenüber den Großeltern, deren Kinder verstorben sind, zur Unterhaltspflicht herangezogen.⁶⁸ Außerdem sind Enkelkinder gegenüber den Großeltern unterhaltspflichtig, wenn die Zwischengeneration hierzu nicht in der Lage ist.⁶⁹

Nach dem Gesetz zum Schutz der alten Menschen können über Sechzigjährige Unterhalts- und Versorgungsansprüche geltend machen, ohne dass spezielle Voraussetzungen, wie z. B. Arbeitslosigkeit oder existentielle Not, erfüllt sein müssen. Neben dem Lebensunterhalt, der nicht unter dem der Kinder liegen darf, haben die Unterhaltspflichtigen für Wohnraum zu sorgen und auf dem Land, das Pachtland der Eltern zu bestellen, deren Haustiere zu versorgen und den Eltern die Erträge zu überlassen.⁷⁰

Kinder haben finanziell für die Krankheiten ihrer nicht versicherten alten Eltern voll aufzukommen. Ein Krankenhausaufenthalt kann dabei sehr teuer werden. Nach einer Studie des Jahres 1994 konnten 32,1 % der alten Menschen, die eigentlich im Krankenhaus hätten behandelt werden müssen, diese Behandlung nicht finanzieren und blieben zu Hause.⁷¹ Auch die anschließende Pflege ist von den Kindern zu übernehmen. Gerade bei einer langfristigen Pflegebedürftigkeit der alten Eltern kann eine enorme finanzielle Belastung entstehen. Ganze Familien können verarmen, wenn sie einen kranken alten Menschen versorgen müssen. In juristischen Kreisen wird aus diesen Gründen über die Legalisierung der Euthanasie diskutiert.⁷² Ein anderes Ergebnis dieser Politik ist, dass gerichtliche Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern zunehmen. Dabei geht es meistens um den Wohnraum der alten Menschen.⁷³

Aus Sicht der Bauern ist es immer noch am sinnvollsten, möglichst viele Kinder zum Zweck der Alterssicherung zu haben. Darüber hinaus wird nach traditionellem Muster Landeigentum innerhalb der Familie erhalten. Die Verwandtschaft ist weiterhin wichtigstes stabilisierendes Element sozialer Beziehungen in einem weitestgehend rechtsfreien Raum. Angesichts der schweren

⁶⁶ Art. 29 des Ehegesetzes der VR China (Zhongguo Renmin Gongheguo hunyin fa) von 1980 in der revidierten Fassung vom 28.4.2004; in: Rechtstageszeitung (Fazhi Ribao) vom 27.12.2003; dt. Übersetzung von Münzel, Frank, <http://www.jura.uni-goettingen.de/chinarecht/800910.htm> (Zugriff am 18.1.2005).

⁶⁷ Art. 16 des Gesetzes zum Schutz alter Menschen.

⁶⁸ Art. 28 des Ehegesetzes von 1980 in der revidierten Fassung vom 28.4.2004, (Fn. 66).

⁶⁹ Vgl. von Senger, Harro, Volksrepublik China, in: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, hrsg. von Bermann/Ferid, Stand 1.4.1990, S. 98.

⁷⁰ Art. 13ff. des Gesetzes zum Schutz alter Menschen.

⁷¹ Wang, Shunhua, (Fn. 61), S. 121.

⁷² Vgl. ausführlicher Wang, Shunhua, (Fn. 61), S. 122f.

⁷³ Vgl. Darimont, Barbara, (Fn. 65), S. 127ff.

institutionellen und vor allem auch personellen Defizite im Bereich der Rechtspflege bietet Verwandtschaft im Idealfall eine verlässliche Stütze.

Für den westlichen Betrachter ungewöhnlich ist die Regelung, dass alte Menschen das Recht auf freie Partnerwahl haben und Kinder auch nach einer Wiederverheiratung unterhaltspflichtig sind.⁷⁴ Nach konfuzianischer Tradition hatten Frauen, nachdem ihre Ehemänner gestorben waren, ihren Söhnen zu gehorchen. Eine weitere Ehe war nicht ohne die Zustimmung des eigenen Sohnes möglich. Auf diese Weise erhielt die Witwe einerseits eine Versorgung durch ihre Nachkommen und im Gegenzug erbt der Sohn das Vermögen des Vaters.

Seit Beginn des letzten Jahrhunderts wurde die Unterordnung der Frau immer wieder in Frage gestellt. Die Kommunistische Partei Chinas befürwortete nach ihrer Machtübernahme 1949 mit ihrem politischen Konzept die Gleichberechtigung der Frau.⁷⁵ In diesem Zusammenhang ist nun die ausdrückliche Erwähnung der Ehefreiheit alter Menschen zu sehen, die darauf hinweist, dass im Denken vieler Bürger noch die Tradition der Gehorsamspflicht der Frau verankert ist. Die Kommunistische Partei sieht die Gleichberechtigung der Frau als eine ihrer politischen Errungenschaften, die es zu wahren gilt. An dieser Stelle lässt sich erkennen, wie auch noch nach Jahrzehnten traditionelles Gedankengut mit marxistischen Ideen kollidieren.

Für China erscheint es bis zum vollständigen Aufbau einer Rentenversicherung sinnvoll, die Familie als Altersversorgung weiterhin in der Pflicht zu lassen. Jedoch wachsen damit die Funktionen der Familie, die ihr von der Politik oktroyiert werden. Ob die Ein-Kind-Familie diese Fülle von Verpflichtungen übernehmen kann, wird sich zeigen, wenn die erste Generation der „kleinen Kaiser“ mehrere Elternteile zu versorgen hat. Schon jetzt sind manche Familie mit der Unterstützung ihrer Senioren überfordert. In der Folge nehmen Misshandlungen und Ausbeutung der alten Menschen zu. Manchen erscheint Selbstmord der einzige Ausweg aus der Misere.⁷⁶

Ob diese Entwicklungen konfuzianischen Tugenden entsprechen, darf bezweifelt werden. Ein Gesetz zum Schutz alter Menschen zu schaffen, in dem die kindlich Pietät propagiert wird, ist an sich schon ein Widerspruch, da nach dem Konfuzianismus nicht Recht und Gesetz die Menschen erzieht, sondern das gelebte Vorbild.

Fraglich ist, ob sich Kultur tatsächlich ihre eigene Sozialpolitik schafft.⁷⁷ Der Konfuzianismus wird jedenfalls dafür verantwortlich gemacht, dass die westlichen Wohlfahrtsmodelle in Ostasien nicht oder nur schwach ausgeprägt sind.⁷⁸ Viele Entscheidungen werden ausdrücklich gegen

⁷⁴ Art. 18 des Gesetzes zum Schutz alter Menschen.

⁷⁵ Vgl. ausführlicher zur Geschichte des Eherechts in der VR China: *Meijier, M. J.*, Marriage Law and Policy in the Chinese People's Republic, Hongkong, 1971.

⁷⁶ Im Jahr 1989 starben im Bezirk Chongming der Stadt Shanghai 135 alte Menschen eines nicht natürlichen Todes. Bei über der Hälfte der Todesfälle waren mangelnde Versorgung und Selbstmord die Ursache. Vgl. *Wang, Shunhua*, (Fn. 61), S. 22.

⁷⁷ *Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan*, (Fn. 36), S. 51.

⁷⁸ *Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan*, (Fn. 36), S. 134.

westliche Vorbilder getroffen und der Umverteilung durch Sozialpolitik eine Absage erteilt. Im Gegensatz zum westlichen Verständnis wird die Familie in China als soziales Auffangnetz begriffen und damit sozialpolitisch instrumentalisiert.⁷⁹

⁷⁹ Rieger, Elmar/ Leibfried, Stephan, (Fn. 36), S. 144.

Literatur

- Darimont, Barbara* Zur Neuregelung der Altersversorgung in der VR China, Zeitschrift für ausländisches und internationales Sozialrecht, 2000, S.81-143.
- Deng, Zhongxia* Anfänge der chinesischen Arbeiterbewegung 1919-1926, Reinbek bei Hamburg, 1975.
- Van Ess, Hans* Ist China konfuzianisch?, China Analysis Nr. 23 (May 2003), Quelle: www.chinapolitik.de (Zugriff am 5.1.2005)
- Van Ess, Hans* Der Konfuzianismus, München, 2003.
- Fikentscher, Wolfgang* Modes of Thought. A Study in the Anthropology of Law and Religion, Tübingen, 1995.
- Gao, Chen* Eherecht (Hunyin fa), Verlag des chinesischen Rechtssystems, Beijing, 1996.
- Herrmann-Pillath, Carsten* Herausforderung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels in der VR China: Wohin führt der chinesische Weg?, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B27/98, 1998, S. 12-24.
- Heuser, Robert* „Sozialistischer Rechtsstaat“ und Verwaltungsrecht in der VR China (1982-2002), Hamburg, 2003.
- Huang, Philip C. C.* Code, Custom and Legal Practice in China: The Qing and the Republic compared, Stanford, 2001.
- Kötz, Hein* Einführung in die Rechtsvergleichung, Tübingen, 1996.
- Lackner, Michael* Konfuzianismus von oben? Tradition als Legitimation politischer Herrschaft, in: Länderbericht China, hrsg. von *Herrmann-Pillath, Carsten/ Lackner, Michael*, Bonn, 1998, S. 425f
- Lohmann, Hans-Martin* Marxismus, Frankfurt a. M., 2001.
- Meijjer, M. J.* Marriage Law and Policy in the Chinese People's Republic, Hongkong, 1971.
- Meissner, Werner* Stichwort: Marxismus-Leninismus, in: Das große China-Lexikon, hrsg. von *Staiger, Brunhild/ Friedrich, Stefan/ Schütte, Hans-Wilm*, Darmstadt, 2003, S. 479-482.
- Mi, Jian* Die chinesische traditionelle Kultur und das gegenwärtige Rechtssystem, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, 1989, S. 24-38.
- Opitz, Peter* Der Weg des Himmels. Zum Geist und zur Gestalt des politischen Denkens im alten China, München, 2000.
- Rieger, Elmar* Kultur versus Globalisierung? Sozialpolitische Theologie in Konfuzianismus und Christentum, 2004.
- Leibfried, Stephan*

- Roetz, Heinz* Stichwort: Konfuzianismus, in: Das große China-Lexikon, hrsg. von *Staiger, Brunhild/ Friedrich, Stefan/ Schütte, Hans-Wilm*, Darmstadt, 2003, S. 385-390.
- Roetz, Heiner* Die chinesische Ethik der Achsenzeit. Eine Rekonstruktion unter dem Aspekt des Durchbruchs zu postkonventionellem Denken, Frankfurt a. M., 1992.
- Sausmikat, Nora* Gibt es eine chinesische Moderne mit konfuzianischen Charakteristika? Variationen zum Thema, in: Internationales Asienforum, Vol. 35, 2004, S. 327-351.
- Shao, Jiandong* Die Rezeption des deutschen Zivilrechts im alten China, JZ 1999, Heft 2, S. 80-86.
- Shen, Yuanyuan* Conceptions and Receptions of Legality - Understanding the Complexity of Law Reform in Modern China, in: The Limits of the Rule of Law in China, hrsg. von *Turner, Karen G./ Feinerman, James V./ Guy R. Kent*, Seattle/London, 2000, S. 20-44.
- Theimer, Walter* Marxismus, Tübingen, 1985, 8. Aufl.
- Wang, Xiaoye* Das Sozialversicherungsrecht der VR China im Wandel, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Sozialrecht 1996, S. 285-295.
- Zhou, Huaifu/Yan, Pengfei* Enzyklopädie der Gesetze und Regeln über Versicherungen 1865-1953 (Zhongguo baoxian fagui ji zhangcheng daquan (1865-1953), Shanghaier Volksverlag, Shanghai, 1992.